

Amtsausschuss des Amtes Seenlandschaft Waren

Beschlussvorlage

00/2026/06

öffentlich

Einleitung des Vergabeverfahren zur Lieferung vom Energiemedium Gas für das Amt Seenlandschaft Waren mit seinen sieben betroffenen amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2027/2028/2029

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Herr Hammer	<i>Datum</i> 27.04.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Amt (Vorberatung)		N
Amtsausschuss des Amtes Seenlandschaft Waren (Entscheidung)	25.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt, dass sofern kein externer Dienstleister ein wirtschaftliches Angebot zur Begleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens abgibt, die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung vom Energiemedium Gas ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2029 für die Versorgung der Liegenschaften und Einrichtungen der 7 betroffenen Gemeinden des Amtes Seenlandschaft Waren, über eine elektronische Vergabeplattform mit folgenden Kriterien durch die Verwaltung erfolgt:

- nach erfolgreicher Auswertung der eingegangenen Angebote, ist dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag für die Lieferung von dem Energiemedium Gas für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2029 zu erteilen,
- als Zuschlagskriterium ist der Preis mit 100% zu werten,
- auf die Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien wird verzichtet.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Energieanbieter den Zuschlag zu erteilen.

Sachverhalt

Die Gasversorgung der Liegenschaften und Einrichtungen der sieben amtsangehörigen Gemeinden Groß Plasten, Kargow, Klink, Hohen Wangelin, Peenehagen, Schloen-Dratow und Grabowhöfe für den Zeitraum ab 01.01.2027 bis 31.12.2029 muss sichergestellt werden. Der bestehende Liefervertrag endet am 31.12.2026. Zur rechtzeitigen Anschlussversorgung ist die Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens erforderlich. Das geschätzte Auftragsvolumen beläuft sich auf rund 2,6 Mio.€ für 25 Abnahmestellen über die geplante Vertragslaufzeit.

Die 7 betroffenen amtsangehörigen Gemeinden übertragen dem Amtsvorsteher bei positiver

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen die Ermächtigung, dem wirtschaftlichsten Energieanbieter den Zuschlag zu erteilen.

Für das Vergabeverfahren, soll ein externer Dienstleister mit dem Vergabeverfahren zur Beschaffung für das Energiemedium Gas beauftragt werden. Der Amtsvorsteher kann gem. § 4 Abs. 2 Nr 4 der Hauptsatzung des Amtes Seenlandschaft Waren über die Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens bis zu 10.000,00 Euro selbst entscheiden. Die Kosten für den externen Dienstleister belaufen sich nach ersten Kostenschätzungen auf 50,00 Euro.

Ist abzusehen, dass aus wirtschaftlichen Gründen oder nicht vorhanden Angeboten die Vergabe für einen externen Dienstleister erfolglos bleibt, beabsichtigt die Verwaltung folglich, das Vergabeverfahren selbst über eine elektronische Vergabeplattform durchzuführen.

Da der Auftragswert oberhalb der EU-Schwellenwerte liegt, ist ein EU-weites Vergabeverfahren nach den Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchzuführen. Die Grundsätze von Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerb sind zu beachten. Gemäß § 134 Abs. 2 Satz 3 und entsprechender Anwendung des § 22 Absatz 4a der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet der Amtsausschuss über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens.

Das Vergabeverfahren soll mit folgenden Kriterien eingeleitet werden:

- nach erfolgreicher Auswertung der eingegangenen Angebote, ist dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag für die Lieferung von dem Energiemedium Gas für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2029 zu erteilen,
- als Zuschlagskriterium ist der Preis mit 100% zu werten,
- auf die Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien wird verzichtet.

Der Amtsvorsteher wird in diesem Falle ermächtigt dem wirtschaftlichsten Energieanbieter den Zuschlag zu erteilen.

Die Kosten des Ausschreibungsverfahrens über eine elektronische Vergabeplattform belaufen sich auf ca. 50 Euro. Die Kosten sind im Haushalt vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, PSK <u>00/11405.56251</u>
Kosten in € <u>50,00</u>	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	Verbrauchstellen Gas (öffentlich)
---	-----------------------------------